

**Protokoll zur Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
am 18.04.2023 von 10.30 bis 12.30 Uhr, Raum 116**

**Protokollant\*in: Sandra Wesenberg**

<u>Anwesende</u>	<u>Entschuldigt</u>
Marion Mayer (HSL/HV; bis 11.20 Uhr)	Benjamin Fuchs (HSL/SV)
Sandra Wesenberg (HSL/HV)	
Silke Dennhardt (HSL/SV)	
Karina Keil (MA TSV/HV; ab 10.50 Uhr)	
Urte Böhm (MA TSV/SV)	
Lou Zalas (akademische Mitarbeiter_innen/HV)	
<b>Gäst_innen:</b> Nivedita Prasad (zu TOP 5)	

**Tagesordnung**

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung über die Tagesordnung  
 TOP 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 31.01.2023  
 TOP 3: Wahl der\_des Vorsitzenden in der neuen Wahlperiode  
 TOP 4: Aktuelle Berichte und weitere Planung  
     [in Einladung TOP 5, zur Änderung der TO siehe Protokoll TOP 1]  
 TOP 5: Antrag zur Änderung der Satzungen des kooperativen Weiterbildungsstudiengangs Master of Social Work. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession (Gästin: Nivedita Prasad)  
     [in Einladung TOP 4, zur Änderung der TO siehe Protokoll TOP 1]  
 TOP 6: Verschiedenes

**TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollführung**

Marion Mayer eröffnet die Sitzung. Im AS sind erfreulicherweise zwei neue Mitglieder in die LSK gewählt worden: Lou Zalas vertritt die Gruppe der akademischen Mitarbeiter\_innen; Sebastian Koch die Gruppe der Studierenden.

Lou Zalas ist erstmalig in der Kommissionssitzung anwesend und wird als neues Mitglied herzlich begrüßt. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Protokollführung wird von Sandra Wesenberg übernommen.

Zu der in der Einladung vorgeschlagenen Tagesordnung wird folgende Änderung vereinbart:

Tausch des TOP „Antrag zur Änderung der Satzungen des kooperativen Weiterbildungsstudiengangs Master of Social Work. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ und TOP „Aktuelle Berichte und weitere Planung“ (da Marion Mayer die Sitzung früher verlassen muss und Nivedita Prasad sich kurzfristig verspätet). Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig 4:0:0 angenommen.

**TOP 2: Protokoll der letzten Sitzung**

Das Protokoll ist den Mitgliedern vorab per Mail mit der Einladung zugegangen.

Das Protokoll wird mehrheitlich 3:0:1 verabschiedet.

### **TOP 3: Wahl der des Vorsitzenden in der neuen Wahlperiode**

Marion Mayer stellt sich nicht zur Wiederwahl. Die Kommissionsmitglieder danken ihr für ihre mehrjährige Tätigkeit als Vorsitzende der LSK und das überaus hohe Engagement, mit dem sie die Leitung des Gremiums auch in herausfordernden Zeiten ausgeübt und die Interessen der LSK auch innerhalb der anderen Hochschulgremien eingebracht hat. Die Zusammenarbeit innerhalb der LSK wird von allen Mitgliedern als höchst konstruktiv und zielführend erlebt, was u.a. der Vorbereitung und Gestaltung/Moderation der Sitzungen durch Marion Mayer zu verdanken ist.

Marion Mayer schlägt Sandra Wesenberg für die Vorsitz zur Wahl vor. Sandra Wesenberg ist seit 2017 Mitglied der LSK und hat den Vorsitz bereits stellvertretend im Forschungs-/Praxissemester von Marion Mayer inne gehabt.

Sandra Wesenberg wird einstimmig (4 : 0 : 0) gewählt. Sandra Wesenberg nimmt die Wahl an, bedankt sich für das Vertrauen und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit in der LSK.

Marion Mayer bietet an, dass sie als Mitglied im Akademischen Senat auch zukünftig die Schnittstelle zum AS sein kann und entsprechende LSK-Anträge hier einbringen kann. Dies wird von den Mitgliedern ausdrücklich befürwortet.

### **TOP 4: Aktuelle Berichte und weitere Planung**

#### **Neuwahl LSK, Interesse an LSK-Themen und zukünftige Information über Sitzungsinhalte**

Zur Neuwahl der Gremien im AS wird berichtet, dass es im Vorfeld von einzelnen Mitgliedern der Hochschule Interesse an der Mitwirkung gab, wenngleich sich diese letztlich für die aktuelle Wahlperiode nicht zur Wahl gestellt haben: Birgit Scherzer könnte sich langfristig eine Mitwirkung in der Gruppe „Mitarbeiter\_innen aus Technik, Service und Verwaltung“ vorstellen, Ines Dervedde (Gruppe HSL) hat Interesse bekundet, um zukünftig ggf. eine engere Vernetzung zwischen Prüfungsausschuss (in dem Ines Dervedde den Vorsitz innehat) und LSK zu ermöglichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die LSK-Sitzungen grundsätzlich öffentlich stattfinden und eine Teilnahme an den Sitzungen für alle Mitglieder der Hochschule möglich sei. Zudem wird diskutiert, inwiefern eine aktive Kommunikation der Tageseordnung der jeweiligen Sitzung günstig sein könnte, um Interessierten vorab einen Überblick über die Themen zu ermöglichen. Es wird diskutiert, ob neben der Prorektorin für Studium, Lehre und Digitalisierung Anja Voss und der Frauen\*- und Gleichstellungsbeauftragten Nina Lawrenz auch die FBR-Geschäftsführungen grundlegend zu den Sitzungen eingeladen werden könnten. Sandra Wesenberg wird dies mit den Geschäftsführungen Rücksprechen und in der nächsten Sitzung berichten. Zudem erfolgt eine Rücksprache, ob eine Aufnahme in den Mailverteiler für die LSK-Einladungen gewünscht ist, mit Birgit Scherzer (über Urte Böhm/ Karina Keil) und Ines Dervedde (über Silke Dennhardt).

#### **Leitbild Lernen und Lehren**

Urte Böhm fasst den Prozess der Entwicklung bis zur Veröffentlichung des Leitbild Lernen und Lehren im letzten Jahr zusammen und berichtet, dass das Leitbild nun auch als Printpublikation vorliegt. Urte Böhm verbindet mit der Vorstellung der Broschüre den Wunsch, dass alle Mitglieder der Hochschule das Leitbild auf sich wirken lassen, damit arbeiten und sich inspirieren lassen. Die LSK-Mitglieder sind u.a. von der grafischen Gestaltung der Broschüre beeindruckt, nehmen sie mit großem Interesse zur Kenntnis und würdigen sie als gelungenen Abschluss des Leitbildentwicklungsprozesses, der zugleich als Ausgangspunkt für die weitere Arbeit begriffen wird, um die Inhalte des Leitbildes auch in der Realität des Hochschullebens stärker spürbar werden zu lassen. Die Frage, wie weiter mit dem Leitbild gearbeitet werden kann und welche konkreten Aktionen sich anschließen könnten, soll in einer der folgenden Sitzungen der LSK wieder aufgegriffen werden.

#### **Lehrevaluationskonzept**

Marion Mayer berichtet, dass in mehreren kürzlichen Reakkreditierungsprozessen an der Hochschule von Seiten des Akkreditierungsrats beanstandet wird, dass kein Lehrevaluationskonzept vorliegt. Die Hochschulleitung hat diesen Hinweis bereits aufgenommen und arbeitet an einem Konzeptentwurf. Es soll eine Rücksprache erfolgen, inwiefern die LSK den Prozess unterstützen und begleiten kann. Sandra Wesenberg wird Anja Voss dazu kontaktieren.

### **Prozessbeschreibung „Wege von Satzungen“**

Die Prozessbeschreibung „Wege von Satzungen“ ist nach Einführung der Fachbereiche nach wie vor nicht geändert worden. Im Juli 2022 wollte sich die erweiterte Hochschulleitung zu der Frage verständigen und zudem klären, welche Aufgaben die ständigen Kommissionen zukünftig übernehmen werden. Dies ist bislang nicht erfolgt und damit die Zuständigkeit der LSK nicht klar bestimmt.

Die vorliegende Prozessbeschreibung „Wege von Satzungen“ scheint einerseits in Realität nicht mehr in allen Fällen Anwendung zu finden, andererseits liegt keine Neufassung und damit verbindliche Rahmung der Prozesse vor und verschiedene Zuständigkeiten (etwa zur rechtlichen Prüfung von Änderungen von Ordnungen und Satzungen) sind ungeklärt. Dies erschwert die Arbeit der LSK erheblich, wie u.a. in der Diskussion des Antrags zur Änderung der Satzungen des kooperativen Weiterbildungsstudiengangs Master of Social Work. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession deutlich wird (s.u., TOP 5).

### **ChatGPT**

Daniel Klenke und Anja Voss haben ein Diskussionspapier zu „Chat GPT/ generative KI-Modelle an der ASH Berlin“ vorgelegt, welches im letzten AS diskutiert werden sollte. Aus Zeitgründen ist der TOP vertagt worden.

Dieser inhaltliche Punkt wird zum Ende der Sitzung unter TOP „Verschiedenes“ wieder aufgegriffen und weiterführend diskutiert.

## **TOP 5: Antrag zur Änderung der Satzungen des kooperativen Weiterbildungsstudiengangs Master of Social Work. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession**

### **Erläuterung des Antrags und Procedere der Diskussion in der LSK**

Nivedita Prasad, Studiengangsleitung des Weiterbildungsstudiengangs „Master of Social Work. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ ist in der Sitzung anwesend und stellt die Änderungen und deren Begründungen vor. Sie erläutert, dass die Reakkreditierung des Studiengangs ohne Beauftragungen abgeschlossen wurde und lediglich Empfehlungen erfolgt seien, die nun u.a. zu den beantragten Veränderungen geführt haben.

Eine rechtliche Prüfung der Änderungen in den Satzungen ist an der ASH nicht erfolgt, da die Zuständigkeiten aktuell ungeklärt sind (siehe TOP 4); an den beiden anderen kooperierenden Hochschulen ist hingegen die juristische Prüfung erfolgt (also auch an der Katholischen Hochschule als verwaltende Hochschule des Studiengangs) und bereits in den Änderungen berücksichtigt, muss allerdings noch durch die zuständigen Akademischen Senate bestätigt werden, wie Nivedita Prasad berichtet.

Die LSK diskutiert, inwiefern eine Diskussion und Abstimmung des vorliegenden Antrags ohne vorherige rechtliche Prüfung an der ASH (gemäß der Prozessbeschreibung „Wege von Satzungen“, die noch nicht neugefasst ist, siehe TOP 4) möglich ist. Da eine rechtliche Prüfung an den kooperierenden Hochschulen erfolgt ist und die LSK im Interesse des Studiengangs die Prozesse nicht unnötig verzögern möchte, entscheiden die Mitglieder, den vorliegenden Antrag zu prüfen und hierbei von der erfolgten rechtlichen Prüfung (durch die kooperierenden Hochschulen) auszugehen. Eine rechtliche Prüfung von Seiten der ASH wird ausdrücklich nicht durch die Diskussion und Prüfung in der LSK ersetzt.

### **Zugangs- und Zulassungsordnung**

Die LSK diskutiert verschiedene Punkte und empfiehlt folgende Änderungen bzw. nochmalige Überprüfungen:

- Grundlegend in allen Dokumenten: Anpassung der Schreibweise vornehmen: Alice-Salomon-Hochschule Berlin
- Erster Abschnitt: „Gem. § 61 Abs. 1, Nr. 4“: Rechtsgrundlage bitte prüfen (ggf. Änderung auf § 61 Abs. 2 Nr. 7)
- § 2: Streichung letzter Satz: „Liegen zum Zeitpunkt der Bewerbung keine anrechenbaren Studien- und Prüfungsleistungen vor, können die sich bewerbenden Personen zum Studium unter der Auflage zugelassen werden, dass sie die in der Auflage formulierten Bedingungen bis zur Anmeldung der Master-Thesis nachweisen.“; dies wird vermutlich von der Senatsverwaltung kritisiert (da grundlegend auch Masterabschluss mit 270 ECTS möglich ist; Studiengang bietet nur die Möglichkeit zum Erwerb von 30 ECTS, keine Verpflichtung)
- § 3, Abs. 3: Ergänzung Halbsatz: „Am Zulassungsverfahren nimmt nur teil, wer sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 2 erfüllt.“
- § 4, Absatz 3, Punkt 2: Ergänzung: „sowie eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr entsprechend einem Vollzeitäquivalent.“
- § 6 und § 7: hinsichtlich der Angaben zur „Exmatrikulation“ und zur „Entscheidung über die Exmatrikulation“ empfiehlt die LSK dringend, nochmals zu prüfen, in welcher Ordnung dies aufgenommen wird; in Zugangs- und Zulassungssatzung nach Einschätzung der Kommission sehr unüblich (da nicht zulassungsrelevant), Empfehlung der Aufnahme der §§ in die Studienordnung

**Abstimmung:** Die Änderungen in der Zugangs- und Zulassungssatzung werden mit den genannten Empfehlungen einstimmig (4 : 0 : 0) durch die LSK bestätigt.

### Prüfungsordnung

Die LSK diskutiert verschiedene Punkte und empfiehlt folgende Änderungen bzw. nochmalige Überprüfungen:

- Grundlegend in allen Dokumenten: Anpassung der Schreibweise vornehmen: Alice-Salomon-Hochschule Berlin
- Erster Abschnitt: „Gem. § 61 Abs. 1, Nr. 4“: Rechtsgrundlage bitte prüfen (ggf. Änderung auf § 61 Abs. 2 Nr. 7)
- § 1: Ergänzung 2. Satz: „Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung des Studiengangs.“
- § 4, Absatz 1:: Anpassung an Formulierungen aus RSPO, § 14, Abs. 10: „[...] Sie können – nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss und im Einvernehmen mit der/den prüfungsberechtigten Lehrkraft/Lehrkräften – in weiteren Sprachen abgelegt werden.“
- § 6, Absatz 1: inhaltliche Diskussion um Begriff „Schwangerschaft“, Begründung des Studiengangs für Wahl der Formulierung (nicht alle Schwangeren sind Mütter/Frauen\*) unterstützt die LSK, zugleich wird angeraten, dies nochmals zu diskutieren und juristisch zu prüfen, da „Schwangerschaft“ als solche (ohne daraus resultierende Beeinträchtigungen, die dann im Sinne einer ‚Krankheit‘ ärztlich bescheinigt und geltend gemacht werden können) nicht zum Nachteilsausgleich geltend gemacht werden kann (siehe auch Kommentierung der EHB); Regelungen zu Fristen des Mutterschutzgesetzes ergänzend zudem schon in Absatz 2 aufgeführt; ggf, können hier sprachliche Sensibilisierungen/ Klärungen über Fußnoten erfolgen, vgl. hierzu auch § 13 Abs. 2 RSPO
- § 9: inhaltliche Diskussion zu Online-Klausuren und mündlichen Online-Prüfungen: juristisch häufig als bedenklich eingeschätzt; im Studiengang aber Online-Klausuren etabliert und erfolgreich umgesetzt; Anregung der weiteren Auseinandersetzung im Studiengang (ggf. Unterstützung an ASH durch Daniel Klenke)
- § 9, Abs. 3, Punkt a): Änderung letzter Satz „Die Klausuren werden der bewertenden Person pseudonymisiert zur Bewertung eingereicht.“

- § 9, Abs. 3, Punkt d): Änderung letzter Satz: „Die Prüfungen können auch online durchgeführt werden.“
- § 9, Abs. 5, Satz 1: Rechtsgrundlage bitte dringend prüfen und Formulierung anpassen, siehe BerlHG, § 30, Abs. 4: Vorgabe, dass Studierende durch Teilnahme an einer Studienfachberatung über die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Wiederholungsversuche hinaus einen weiteren Prüfungsversuch erhalten
- Anlage 1: in Tabelle Formulierung „ECTS“ in „ECTS-Leistungspunkte“ oder „CP“ ändern

**Abstimmung:** Die Änderungen in der Prüfungsordnung werden mit den genannten Empfehlungen einstimmig (4 : 0 : 0) durch die LSK bestätigt.

### Studienordnung

Die LSK diskutiert verschiedene Punkte und empfiehlt folgende Änderungen bzw. nochmalige Überprüfungen:

- Grundlegend in allen Dokumenten: Anpassung der Schreibweise vornehmen: Alice-Salomon-Hochschule Berlin
- Erster Abschnitt: „Gem. § 61 Abs. 1, Nr. 4“: Rechtsgrundlage bitte prüfen (ggf. Änderung auf § 61 Abs. 2 Nr. 7)

**Abstimmung:** Die Änderungen in der Studienordnung werden mit den genannten Empfehlungen einstimmig (4 : 0 : 0) durch die LSK bestätigt.

**Abstimmung zum weiteren Procedere:** Da die nächste LSK-Sitzung erst im Juni stattfindet, wird die Abstimmung des Protokolls im Umlauf erfolgen. Sandra Wesenberg erstellt das Protokoll im Verlauf der Woche, die Abstimmung im Umlauf erfolgt bis zum 30.04. und danach wird das Protokoll inkl. der Dokumente mit den im Korrekturverlauf eingetragenen Änderungen an die Studiengangsleitung geschickt.

### TOP 6: Verschiedenes

#### ChatGPT

Die Diskussion von TOP 4 wird fortgesetzt.

Die LSK begrüßt die Diskussion um ChatGPT und den Umgang mit generativen KI-Modellen an der ASH Berlin ausdrücklich und dankt Daniel Klenke und Anja Voss für das umfassende und fundierte Diskussionspapier. Das im Papier formulierte Ziel der Entwicklung von Leitlinien für den Umgang mit generativen KI-Modellen in Studium, Lehre und Forschung berührt unmittelbar auch die Aufgabenbereiche der LSK und die LSK sieht sich entsprechend als eines der unterschiedlichen Gremien, die im Papier angesprochen sind, in denen der weitere Verständigungsprozess geführt werden soll. Sehr gern bringt sich die LSK in den weiteren inhaltlichen Prozess ein und ist in diesem Sinne am weiteren Prozessablauf der Leitlinienentwicklung interessiert. Neben den Zuständigkeiten ist hierbei insbesondere die Zeitplanung von Interesse. Das anvisierte Ziel der Verabschiedung der Leitlinie im Juli 2023 erscheint einerseits angesichts der hohen Aktualität der Problematik und der Dringlichkeit zur Klärung einiger zentraler (u.a. rechtlicher) Fragen nachvollziehbar und notwendig, andererseits ist die Zeitschiene sehr ambitioniert und es besteht die Gefahr, dass aufgrund des Zeitdrucks kein umfassender Verständigungsprozess unter Einbezug aller relevanten Akteure erfolgen kann. Möglicherweise könnte eine Unterscheidung kurz-, mittel- und langfristiger Planungsperspektiven sinnvoll sein, um der Dringlichkeit des Themas Rechnung zu tragen und zugleich eine notwendige ausführliche und detaillierte Diskussion der verschiedenen Aspekte zu ermöglichen, die im Diskussionspapier angerissen werden. Marion Mayer wird gebeten, die Stellungnahme der LSK sowie die Fragen zum weiteren Prozess in den AS einzubringen.